

Ruderordnung

Diese Ruderordnung soll dazu beitragen, jedem Mitglied die Ausübung des Rudersports zu ermöglichen und dabei den Verein, also jedes Mitglied, vor unnötigen Schäden am Bootspark zu schützen.

Dies lässt sich nur erreichen durch:

Beherrschung der Rudertechnik, Kenntnis der zu befahrenden Gewässer und durch Beachtung der folgenden Punkte:

I. Rudervorbereitung:

- Möglichst in Vereinskleidung rudern (erhältlich bei Frau Stiebler), stets Oberteil tragen.
- Vor Antritt der Fahrt (auch mittels Bootshänger) Eintragung ins Fahrtenbuch (Wichtig: auch voraussichtliche Uhrzeit der Rückkehr!). Nach der Fahrt nur die Kilometerzahl und evtl. Mängel am Boot ergänzen.

II. Ruderberechtigungen:

- **Benutzung der Boote nur für PRV-Mitglieder und entsprechend der beim Fahrtenbuch ausgehängten Einteilung.**
- Verwendung nur zum Boot gehörender Riemen oder Skulls.
- Anfänger und Schüler dürfen nur unter Erfüllung aller folgender Voraussetzungen selbstständig rudern:
 - mind. 16 Jahre
 - mind. 300 km Lebensrunderleistung
 - Freigabe durch den Ausbilder („Gelb“-Bescheinigung)
- Bei Einbruch der Dunkelheit müssen alle Boote am Steg angelegt haben.
- Zum Steuern berechtigt sind alle, die mind. die „Gelb“-Bescheinigung besitzen.
- Für Wanderfahrten nur Boote der Kategorie „Blau“ verwenden. Nur an geeigneten Stellen anlegen. Boot mit mitgenommenen Bindeleinen festmachen. Boot gegen Wellenschlag schützen. Ohne Teilnahme mindestens „Gelb“-berechtigter Ruderer ist keine Wanderfahrt möglich!

III. Auf Wasser:

- Fahrtrichtung: Flußaufwärts ist die bayerische Uferseite und stromabwärts die österreichische Uferseite zu benutzen.
- Der Gefahrenbereich des Kraftwerkes unterhalb km 4,6 darf nicht befahren werden, d.h. beim oberen Floß (flußaufwärts gesehen) zu Wenden beginnen!

- Das langsamere Boot macht dem schnelleren Platz. Notfalls durch Zuruf verständigen!
- Motorisierte und Segelschiffe haben Vorrang!

IV. Materialpflege:

- Der Bootsrumpf darf z. B. beim Einsetzen oder Anlegen oder Ausheben das Floß nicht berühren!
- Nach dem Rudern Boot, Skulls oder Riemen sorgfältig reinigen (mit sauberem Wasser abspülen und anschließend mit sauberem Tuch -vorher auswaschen!- abtrocknen) und Boot mit Bugball in Richtung „Flußaufwärts“ in die entsprechend beschrifteten Lager ablegen. (Auflage-Markierungen am Boot beachten und Gummi unterlegen!)
- Putzlappen wieder auswaschen und zum Trocknen aufhängen.
- Verursachte oder auch nur festgestellte Mängel und Schäden umgehend ins Fahrtenbuch eintragen und eine Schadensmeldung im Vereinsheim ausfüllen (liegen an der Theke auf).
Ein „Gesperret!“-Schild ist am Boot anzubringen (Schilder liegen unter Fahrtenbuch)!

V. Ordnungsbestimmung:

Ausnahmen können nur durch die Vorsitzenden und den Leitern (für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich), ausgesprochen werden und gelten nur für eine Ausfahrt!

Die Nichtbeachtung dieser Ruderordnung kann mit Fahrverbot geahndet werden.

Im Einzelfall entscheidet der Vereinsausschuß bzw. der Vorstand.

Dieser kann auch die in der Satzung vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen beschließen.

Aktive, die die Fahrordnung nicht einhalten, können durch die Wasserschutzpolizei gebührenpflichtig verwarnt werden.

Passau, 10. April 2001

Die Vorstandschaft des Passauer Rudervereins v. 1874

Heinz Höber

1. Vorsitzender

Peter Tuschl

stv. Vorsitzender

(Res. Finanzen)

Armin Gabriel

stv. Vorsitzender

(Res. Sport)

Ludwig Pils

Schriftführer